



08.07.2020

Nummer 30

INHALT

SEITE

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Widmung von Teilflächen als „Zufahrtsweg über Fl.Nr. 679/4 und 679/5, jeweils Gemarkung Haidenhof“ 352
- Lageplan 353
- Widmung von Teilflächen als „Weg auf Fl.Nr. 679/6 und 679/5, jeweils Gemarkung Haidenhof“ 354
- Lageplan 355
- Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg von der Stelzhamerstraße zur Bundesstraße 8 (Regensburger Straße) in Auerbach“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 5 356
- Lageplan 358

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 128. Änderung 359
- Bebauungsplan „Ranklhofweg“, Gmkg. Hacklberg 360
- Bebauungsplan „Rosenau“, 45. Änderung, Gmkg. Grubweg 362
- Bebauungsplan „GE westlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke“, Gmkg. Heining, 1. Änderung 363

Sparkasse Passau

- Kraftloserklärung Frau Eva Madlindl 365

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung von Teilflächen als „Zufahrtsweg über Fl.Nr. 679/4 und 679/5, jeweils Gemarkung Haidenhof“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

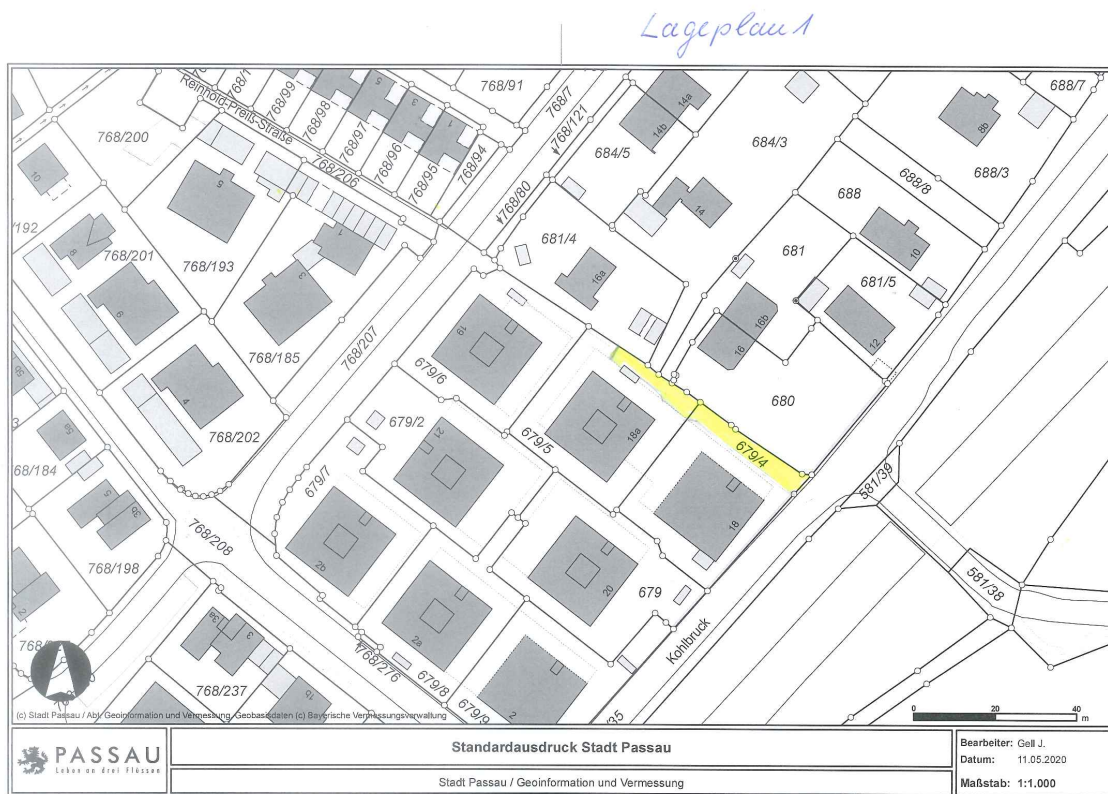
Die nachstehend näher beschriebenen Teilflächen werden als Eigentümerweg „Zufahrtsweg über Fl.Nr. 679/4 und 679/5, jeweils Gemarkung Haidenhof“, Bestandsverzeichnisnummer 60 gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Zufahrtsweg über Fl.Nr. 679/4 und 679/5, jeweils Gemarkung Haidenhof
<u>Flur-Nr.:</u>	T. v. 679/4 und T. v. 679/5, jeweils Gmkg. Haidenhof
<u>Anfangspunkt:</u>	8,2 Meter südöstlich von der Nord-Ecke von Fl.Nr. 679/5, Gmkg. Haidenhof
<u>Endpunkt:</u>	Ost-Ecke von Fl.Nr. 679/4, Gmkg. Haidenhof
<u>Länge:</u>	0,056 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Der Eigentümer

Der beigegefügte Lageplan 1 vom 11.05.2020 i. M. 1:1.000 (gelb dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gründe für die ☒ Widmung ☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung Widmungsbeschränkung ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 25.06.2020. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Parteiverkehrszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.
--

Passau, 03.07.2020
Stadt Passau, Bauverwaltung
Josef Gell
Dienststellenleiter



„verkleinert dargestellt“

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung von Teilflächen als „Weg auf Fl.Nr. 679/6 und 679/5, jeweils Gemarkung
Haidenhof“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

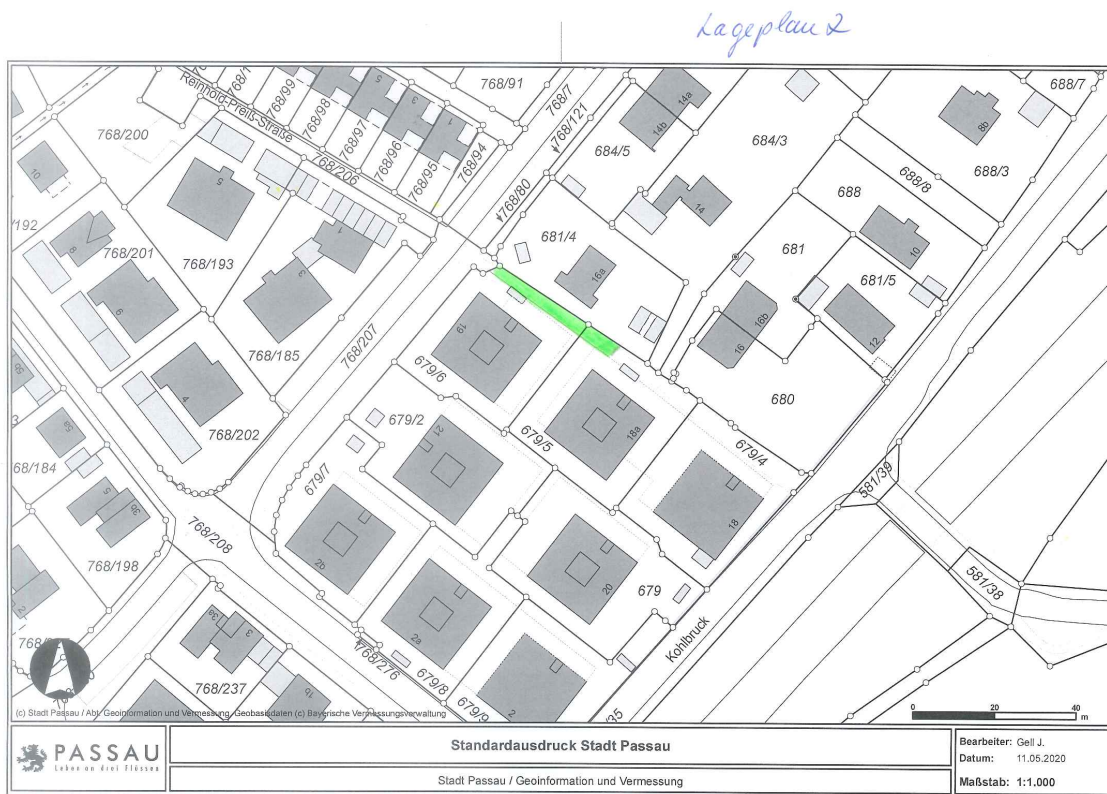
Die nachstehend näher beschriebenen Teilflächen werden als Eigentümerweg „Weg auf Fl.Nr. 679/6 und 679/5, jeweils Gemarkung Haidenhof“, Bestandsverzeichnisnummer 61 gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Weg auf Fl.Nr. 679/6 und 679/5, jeweils Gemarkung Haidenhof
<u>Flur-Nr.:</u>	T. v. 679/6 und T. v. 679/5, jeweils Gmkg. Haidenhof
<u>Anfangspunkt:</u>	Nord-Ecke von Fl.Nr. 679/6 Gmkg. Haidenhof
<u>Endpunkt:</u>	8,2 Meter südöstlich von der Nord-Ecke von Fl.Nr. 679/5, Gmkg. Haidenhof
<u>Länge:</u>	0,035 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Nur für Fußgänger und Radfahrer
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Der Eigentümer

Der beigegefügte Lageplan 2 vom 11.05.2020 i. M. 1:1.000 (grün dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gründe für die	☒ Widmung	☒ Widmungsbeschränkung	☐ Umstufung
	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung	
ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 25.06.2020.			
Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Parteiverkehrszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.			

Passau, 03.07.2020
Stadt Passau, Bauverwaltung
Josef Gell
Dienststellenleiter



„verkleinert dargestellt“

■ **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg von der Stelzhamerstraße zur
Bundesstraße 8 (Regensburger Straße) in Auerbach“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 5**

Anlage: Lageplan i. M. 1:1.000 vom 05.12.2019

Die Stadt Passau erlässt folgende

Verfügung:

1. Der nachstehend näher beschriebene beschränkt-öffentliche Weg „Weg von der Stelzhamerstraße zur Bundesstraße 8 (Regensburger Straße) in Auerbach“ (Bestandsverzeichnisnummer 5), welcher in beiliegendem Lageplan i. M. 1:1.000 vom 05.12.2019 gelb gekennzeichnet ist, wird eingezogen:

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Weg von der Stelzhamerstraße zur Bundesstraße 8 (Regensburger Straße) in Auerbach
<u>Flur-Nr:</u>	Teilfläche von Flurnummer 161, Gemarkung Haidenhof
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung aus Ortsstraße Stelzhamerstraße an Südgrenze Flurnummer 162/1, Gemarkung Haidenhof, darauf Hs.Nr.21, Regensburger Straße
<u>Endpunkt:</u>	Einmündung in Bundesstraße 8, hier Regensburger Straße benannt, an Northwest-Ecke Flurnummer 162/1, Gemarkung Haidenhof, darauf Hs.Nr. 21, Regensburger Straße
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Gesperrt für Fahrzeuge aller Art, Fußgängerweg
<u>Bisheriger Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Der beigegefügte Lageplan vom 05.12.2019 i. M. 1:1.000 ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Gründe:

I.

Der Bebauungsplan „Auerbach, 2. Änderung“, Gmkg. Haidenhof (Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 29/2020 vom 24.06.2020) weist auch den Bereich des bisher beschränkt-öffentlichen Weges als Mischgebiet aus. Zudem ist darin festgelegt, diese Verkehrsfläche aufzulösen. Die entsprechende Fläche hat somit jegliche Verkehrsbedeutung als beschränkt-öffentlicher Weg verloren.

II.

Die Zuständigkeit der Stadt für den Erlass dieses Verwaltungsaktes ergibt sich aus Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG.

Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist sie durch Verfügung der Straßenbaubehörde (hier: Stadt Passau) einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG).

Wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert, hat die entsprechende Fläche jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Im Übrigen ist eine Kommune grundsätzlich dazu verpflichtet, Gesetze zu vollziehen. Der genannte Bebauungsplan ist eine Satzung und somit örtliches Recht, welches zu beachten ist. Wenn der Bebauungsplan in dem entsprechenden Bereich keinen beschränkt-öffentlichen Weg mehr vorsieht, dann hat die Stadt grundsätzlich die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die entsprechende Festsetzung vollzogen bzw. beachtet wird.

Die Stadt Passau ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesetzesregelung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG) zu dem Ergebnis gelangt, die entsprechende Fläche des beschränkt-öffentlichen Weges einzuziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (siehe Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

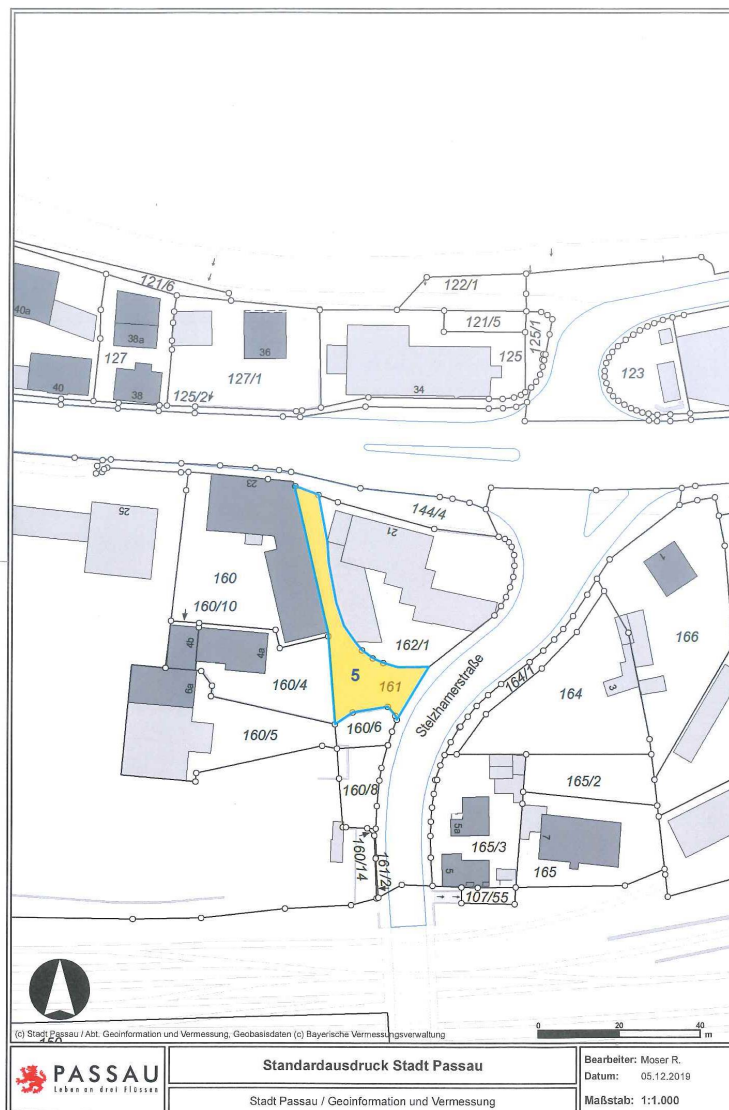
Die Einreichung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Passau (www.passau.de) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Passau, 06.07.2020

Stadt Passau

Jürgen Dupper

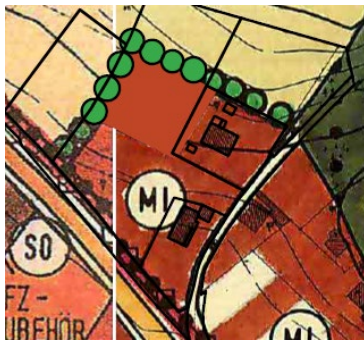
Oberbürgermeister



„verkleinert dargestellt“

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 128. Änderung
(Arrondierung des Mischgebiets westlich des Ranklhofwegs);
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, das Verfahren zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten. Parallel hierzu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ranklhofweg“, Gmkg. Hacklberg.



Quelle: Geoinformation / Vermessung, Stadt Passau

Mit der o.a. Flächennutzungsplanänderung soll im Bereich der Fl.Nr. 818, Gmkg. Hacklberg, anstelle der bisher hier dargestellten Flächen für die Landwirtschaft zur Ermöglichung von Wohn- und Gewerbeflächen das Mischgebiet gem. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt bzw. in nördliche Richtung arrondiert werden.

Die Darstellung der o.a. Flächennutzungsplanänderung mit städtebaulicher Begründung sowie der Umweltbericht hierzu können in der Zeit **von 17. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>.

Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851 / 396 – 231) in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 231) ggf. zur Niederschrift abgegeben werden. Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 231 erteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 128. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 128. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Passau, 08. Juli 2020

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Ranklhofweg“, Gmkg. Hacklberg;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung vom 15.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ranklhofweg“, Gmkg. Hacklberg beschlossen.



Quelle: Geoinformation / Vermessung, Stadt Passau

Mit diesem Bauleitplanverfahren soll der Bebauungsplan „Ranklhofweg“, Gmkg. Hacklberg insbesondere zur Ermöglichung von Wohn- bzw. Gewerbeflächen westlich des Anwesens „Ranklhofweg 5“ aufgestellt werden.

Der Bebauungsplanentwurf (Geltungsbereich Fl.Nr. 818, Gmkg. Hacklberg) mit städtebaulicher Begründung sowie der Umweltbericht hierzu können in der Zeit **von 17. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020** unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/passau/>.

Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach vorheriger Anmeldung unter 0851/ 396 – 231 ggf. zur Niederschrift abgegeben werden. Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 231 erteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 08. Juli 2020

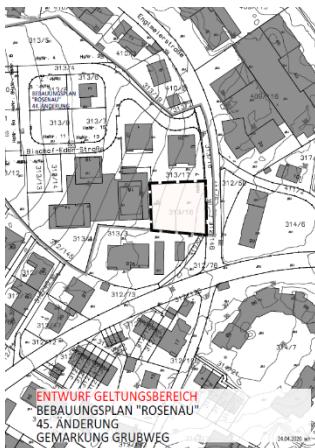
STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Rosenau“, 45. Änderung, Gmkg. Grubweg
Bekanntmachung Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 & § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in der Sitzung vom 15.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 45. Änderung des Bebauungsplans „Rosenau“, Gmkg. Grubweg beschlossen.

Mit diesem Bauleitplanverfahren soll der Bebauungsplan „Rosenau“, 44. Änderung, im südöstlichen Bereich (Fl.Nrn. 313/16 und 312/147, Gmkg. Grubweg) geändert werden, um die für den vorgenannten Bebauungsplan vorgesehene Bebauung für „Sozialen Wohnungsbau“ den aktuellen Gegebenheiten entsprechend anpassen und eine eigenständige Tiefgarage realisieren zu können. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13 a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Planentwurf und die Begründung können von 17.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Weiterhin liegen die Unterlagen im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (gerne auch per Mail) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. Weitere Informationen erteilt die Dst. Stadtplanung unter 0851 / 396-398.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

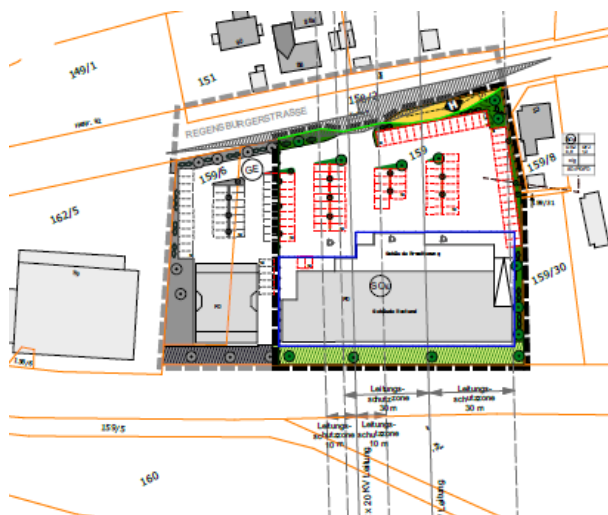
Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 08.07.2020

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Bebauungsplan „GE westlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke“, Gmkg. Heining, 1. Änderung
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die max. Verkaufsfläche des bestehenden östlich gelegenen Verbrauchermarktes, Regensburger Str. 55 (TF der Fl.Nrn. 159 bzw. 159/6, Gmkg. Heining) erweitert werden. Hierfür ist es insbesondere erforderlich, für diese Fläche ein entsprechendes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3 BauNVO anstelle festgesetzten Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO auszuweisen und zudem die Baugrenzen entsprechend anzupassen.



Ausschnitt Entwurf Stand Juli 2020

Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13 a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der

Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Flächennutzungsplan, welcher in diesem Bereich ein Gewerbegebiet vorsieht, wird im Wege einer Berichtigung angepasst.

Eine nunmehr geplante, zusätzliche Gebäudeerweiterung sowie die Ergebnisse der zwischenzeitlich durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfordern eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Ergänzt bzw. geändert wurden insbesondere:

- Anpassung der Baugrenzen wg. zusätzlich vorgesehener Gebäudeerweiterung
- Überarbeitung der Nutzungszahlen
- Anpassung der Verkehrsflächen bzw. der verkehrlichen Festsetzungen
- Überarbeitung der grünordnerischen Maßnahmen
- Änderungen im Hinblick auf die Situierung der Stellplätze
- Darstellung von Leitungen (Entwässerung, Freileitung)
- Überarbeitung des Lärmschutzgutachtens
- Aktualisierungen hinsichtlich der brandschutz- bzw. feuerrechtlichen Anforderungen
- Redaktionelle Änderungen

Der Bebauungsplanentwurf „GE westlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke“, Gmkg. Heining, 1. Änderung wird aufgrund dieser Änderung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird dabei gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung, einschließlich Schallschutzgutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können von **17.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020** unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/passau/>. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: energetische Versorgung (insbesondere kV-Leitungen), zu den öffentlichen und privaten Verkehrsflächen, Anforderungen hinsichtlich des Bahnbetriebs bzw. der -anlagen, insbesondere auch Bahnemissionen und -immissionen, raumordnerische Belange, naturschutzfachliche Belange, Informationen zu den Immissionen, zu Altlasten, zur Ab- und Oberflächenwasserentsorgung, zur Müllentsorgung, zum Hochwasserschutz, zur Löschwasserversorgung und zum Brandschutz.

Während dieses o.a. Zeitraumes können Anregungen bzw. Stellungnahmen – jedoch gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen – von jedermann vorgebracht werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Um telefonische Voranmeldung wird hierbei gebeten.

Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 398 erteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e

(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. unter o.a. Internetadresse eingesehen werden kann.

Passau, den 08.07.2020

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Ludwigstrasse, lautend auf

Frau

Eva Madlindl

Bergstr. 30

94127 Neuburg a. Inn

Sparkonto Nr. 3410234979

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 25.06.2020

Sparkasse Passau

Otmar Hausfelder

(Gebietsdirektor)